

heranzuziehen: *Gerardus cardinalis tituli sanctae Crucis nec non et Guido cardinalis qui ambo postea Romanam rexerunt ecclesiam*¹ und: *Gerardum cardinalem tytuli sanctae Crucis, qui post Romanam rexit ecclesiam*². Kardinal Guido ist der spätere Papst Celestin II. (26. September 1143 bis 8. März 1144), Gerardus der spätere Papst Lucius II. (12. März 1144 bis 15. Februar 1145). Diese Stellen sind allerdings nicht für die Datierung herangezogen worden, sondern gelten hier wie in der *Altercatio pro cenobio Casinensi* als spätere Einschübe, wobei die Frage offenbleibt, ob Petrus selbst den Nachtrag angebracht hat oder ein späterer Abschreiber. In den *Annales Casinenses*³ ist zum Jahr 1144 eingetragen: *Celestinus papa moritur, et Girardus cardinalis Sanctae Crucis in papam Lucium eligitur*.

Da für die Datierung der Fortsetzung äußere Merkmale nicht in Betracht kommen — einen sicheren zeitlichen Ansatz würde ja auch die Urschrift der Fortsetzung nicht gestatten —, müssen wir versuchen, mit Hilfe der inneren Merkmale ihrer Entstehungszeit näher zu kommen. Zunächst einige mehr allgemeine Bemerkungen. Das Jahr 1140 ist nicht als Anfangspunkt für die Niederschrift der Fortsetzung der Chronik anzusehen. Ebenso wie heute das Vorwort nach Abschluß einer Arbeit verfaßt wird, dürfte auch Petrus erst nach vollendeter Niederschrift der Chronik die Vorrede niedergeschrieben haben. Diese Annahme ist an sich naheliegend und wird, wie schon erwähnt, noch durch die Vorrede zum Register erhärtet. Der Zeitansatz des Vorworts zu 1140 sagt aber nichts für die Entstehungszeit der Fortsetzung als solcher. Die stilistischen Berührungen sind, wie bereits ausgeführt, so weitgehende, daß entweder das Diplom oder die Chronik Vorlage des anderen gewesen sein muß. Wollte man nun an der Priorität des Diploms vor der Fortsetzung festhalten, dann würde ungefähr folgendes Bild entstehen. Petrus hätte auf Grund des 1137 schon vorliegenden Registers die Besitzliste zusammengestellt. Und als er 1140 sich an die Niederschrift der Fortsetzung der Chronik machte, hätte er, ohne das Diplom zu benützen, im wesentlichen die gleiche Arbeit noch einmal gemacht. Denn das eine ist ja klar: Aus der Besitzliste des Diploms konnte Petrus niemals seine Chronik sozusagen herausgearbeitet haben. Nicht nur, weil zahlreiche Angaben in der Chronik richtig und im

¹) S. 822.²) S. 836f.³) MG. SS. 19, 310.